

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.
General Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachnummer: Leipzig 21208.
Stroßstraße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 85.

Sonnabend, 13. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 vom breiten Grundstift-Blatt (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bemerkter Rabatt erteilt, wenn der Vertrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschätzige Unterhaltungsbeilage „Großher an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmelz, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Verkehrsbeschränkung für **Heu und Stroh** so lange aufrecht erhalten wird, bis die Sicherstellung der abzuliefernden Heu- und Strohengen erfolgt ist. Das auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Gerichte 1917 vom 12. Juli 1917 (R.G.B. S. 599) und von § 15 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Säcken vom 2. August 1917 (R.G.B. S. 685) durch die Bekanntmachungen vom 18. Dezember 1917 — Nr. 297 der Sächsischen Staatszeitung vom 22. Dezember 1917 und Nr. 22 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. Januar 1918 — erlassene **Heu- und Strohverkehrsverbot** bleibt deshalb auch über den 15. April bez. 15. Mai 1918 hinaus in Geltung.

Dresden, am 9. April 1918.

Ministerium des Innern.

595 II B II
1840

Vom 1. Mai 1918 ab ist der Handel mit **Ferkeln und Säugelweinen** nur solchen Händlern erlaubt, die im Besitze einer auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. März 1918 — 2198 II B III — abgedruckt im Großenhainer Tageblatt Nr. 79 am 6. April 1918, im Riesauer Tageblatt Nr. 78 am 5. April 1918 und im Radeburger Anzeiger Nr. 41 am 9. April 1918 — ausgestellten **Ausweisurkunde** sind. Gesuche um Ausstellung dieser Karten sind an die Amtshauptmannschaft zu richten. Großenhain, am 11. April 1918.

58 P.

Höchstpreis für Eier betr.

Die Eierpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1918 ab wie folgt festgesetzt:
30 Pf. Erzeugerpreis,
33 „ „Kaufpreis und
35 „ „Verbraucherpreis.

Bemerkung wird gemacht, daß vom 22. April 1918 auf je zwei Eierartenabschnitte 1 Ei abgegeben werden darf.

Die entgegengesetzte Bestimmung hierüber in Punkt 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Februar 1918 wird mit diesem Tage aufgehoben.
Großenhain, am 11. April 1918.

401 IV.

Der Kommunalverband.

Stoffe für Saaldekorationen betr.

Alle Gastwirtschaften, Vereine usw., die eine erhebliche Menge von Stoffen für Saaldekorationen im Besitz haben, und die noch aus der Friedenszeit stammen, werden ersucht, der Königl. Amtshauptmannschaft — Bekleidungsstelle — anzuzeigen, welche Mengen und in welcher Farbe sie genannte Stoffe im Besitz haben und ob sie bereit sind, sie für die Mitteldekorationen des Bezirks abzugeben.
Großenhain, am 9. April 1918.

119 d K.

Der Kommunalverband.

Ausgabe der Wochenkartoffelarten.

Diesigen Personen, die bisher Landeskartoffelarten besessen haben, und den Abschnitt C dieser Karten an uns mit dem Antrage auf Wochenversorgung zurückgegeben haben, haben die Wochenkartoffelarten am Montag, den 15. April 1918

in der Polizeiwache

und zwar diejenigen, die ihre Brotkarten im Gasthof zum Stern, in der Polizeiwache, im Rathaus, in der Knabenschule und in der Stbterrasse erhalten,

von vormittags 9 bis 12 Uhr,

und diejenigen, die ihre Brotkarten in der Carolaschule, in der Schankwirtschaft „Stadt Dresden“, im Realprogymnasium, in der Dampfbadschänke und im Gasthof „Deutsches Haus“ erhalten,

von nachmittags 3 bis 6 Uhr

zu entnehmen.

Eine Anzahl Einwohner hat den Abschnitt C der Landeskartoffelkarte an die Amts-

hauptmannschaft Großenhain **verhätet** eingereicht. Auch diese Einwohner müssen in Wochenversorgung genommen werden und haben sie die Wochenkartoffelarten ebenfalls zu den vorgenannten Zeitpunkten abzuholen. Bei späterer Abholung der Wochenkartoffelarten in unserer Lebensmittelarten-Zentrale ist für besondere Abfertigung eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten.

Wegen der zentrierten Belieferung der C-Abchnitte durch den Kommunalverband wird noch weitere Bekanntmachung erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. April 1918.

Folgende Einlagenbücher unserer Sparkasse:

Nr. 86470 auf Alexander Schmidhuber, Stanchh.
„ 86548 „ Carl Meinke, Riesa und
„ 76060 „ Wilhelm Brant, Riesa

lautend, sind in Verlust geraten.

Wir fordern etwaige Besitzer genannter Bücher hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden.

Die Einlagenbücher

Nr. 77765 auf Martha Stecher, Riesa,
„ 40528 „ Charlotte Strich, Riesa,
„ 84871 „ Martha Stolper, Riesa,
„ 88139 „ Rosa Gärtner, Weida,
„ 57665 „ Ida Tschner, Riesa,
„ 34551 „ Carl Zimmerman, Blottitz,
„ 69691 „ Otto Wagner, Gröbza,
und „ 81065 „ Kanonier Böttiger, Riesa,

lautend, werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. April 1918.

Die Gemeinde-Grundsteuer auf den 1. Termin ist am 15. April fällig und bis spätestens zum 7. Mai 1918 an unsere Steuerkasse zu bezahlen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 13. April 1918.

Verichtigung

der Bekanntmachung über Anbruch der Hände bei Pferden betreffend vom 11. April 1918.

Das räudekrankte Pferd des Expedienten Emil Rische, hier, Meißner Straße 19 wohnhaft, befindet sich im Grundstück, hier, Großenhainer Straße 22. Es wird daher das Gehöft **Großenhainer Straße 22**, nicht Meißner Straße 19, bis zur Beendigung des Seuchenfalles und nach Durchführung der vorchriftsmäßigen Desinfektion bis auf weiteres gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. April 1918.

F.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

nehmen wir bis 18. April mittags 1 Uhr entgegen.

5% ige Reichsanleihe — freie Stücke	98.— v. G.
Schuldbuchbeiträge	97,80 „ „
4 1/2% ige Schatzanweisungen	98.— „ „

Vermittlung, Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke vollständig kostenfrei.
Sparkasse der Stadt Riesa.

Kriegsanleihezeichnungen in Gröbza.

Die unterzeichnete Sparkasse nimmt

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

auch Sonntag, den 14. April 1918, vormittags 11 bis 12 Uhr entgegen.

Die Sparkassenverwaltung.

Verichtigung. In der gestrigen Bekanntmachung vom Rat der Stadt Riesa über Erhebung der Steuern muß es unter Gemeindeeinkommensteuer heißen **65%** zur Stadthauptkasse.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 13. April 1918.

Der Beginn der Sommerzeit. Es wird amtlich daran erinnert, daß laut Bundesratsbeschlusses vom 7. März die diesjährige Sommerzeit am 15. April, also am nächsten Montag, vormittags 2 Uhr beginnt. Die öffentlichen Uhren sind demgemäß am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen. Ende der Sommerzeit 18. September vormittags 3 Uhr. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß es sich empfiehlt, auch die Privatuhren in der Nacht vom Sonntag zum Montag entsprechend umzustellen. Wer dies versäumt, kann sich leicht Unzuträglichkeiten ausliehen.

Wissenschaftenforscher Adler von Graese aus Gernrode suchte heute vormittag das Fabrikgrundstück von Deine u. Co. in Gröbza nach Untergrundwasser ab, wobei von ihm ergiebige Wasseradern in 30 bis 40 Meter Tiefe und bis zu 20 Meter Breite festgestellt wurden. Heute nachmittag nahm er Forschungen auf dem Grundstück der hiesigen Bergbauerei vor.

Professor Felomagne Lambrino spielt Mittwoch, den 17. d. M. zum zweiten Male in Riesa. Für den berühmten Meister des Klavierspiels bedarf es keiner geräuschvollen Propaganda. Mit seinem Namen und seiner Kunst verbindet sich von selbst der durchaus vornehme Charakter der Veranstaltung, die für unsere Stadt ein musikalisches Ereignis bedeutet.

Handelschule Riesa. Sonnabend, den 6. und Montag, den 8. April fanden in der Handelsschule die Aufnahmeprüfungen statt. Von den 55 angemeldeten Schülern wurden aufgenommen in Kl. I 3 Realschulabitu-

renten und 1 Hospitant, in Kl. III 25 und in Volksschule 27 Schüler. Die 24 Anmeldungen zur Mädchen-Abteilung konnten leider nicht voll berücksichtigt werden. Es wurden aufgenommen in die Mädchen-Abteilung 84, in die Volksschule 9 Schülerinnen, in die 1. Klasse 1 Schülerin (Realschul-Abiturientin). Die Schülerzahl beträgt nunmehr 170.

Landgericht. Die vierte Strafkammer des Dresdner Landgerichts beschäftigte am Freitag eine Untersuchungssache gegen den Arbeiter A. wegen Betrugs, schweren und einfachen Diebstahls. Der Angeklagte erwiderte sich zunächst am 26. Februar dieses Jahres in Haft von dem Totenbettmeister 30 Mark bares Geld, ferner stahl A. am nächsten Tage in Delfitz aus einer Kammer im Gasthof eine Taschenuhr, sowie in Bausitz aus einer Wohnung, in die er eingedrungen war, 137 Mark 43 Pf. und in Radeburg ein Sparfahrsbuch mit 100 Mark Einlage. Die sämtlichen Sachen sind wieder erlangt. A. wurde zu einer 6 monatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Der Frieden im Osten hat für die Angehörigen unserer noch in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen eine Fülle neuer Fragen mit sich gebracht. Im Mittelpunkt steht die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen, und das Verlangen nach einigem Aufschluß ist allgemein. Vieleschen Wünschen entsprechend, bietet die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden deshalb einen zeitgemäßen Vortragsabend. Der Leiter der Auskunftsstelle, Verlagshandlung Heinrich Arden, wird am 27. April, 1/8 1/2 Uhr, im großen Saale des Logenhauses, Dresden-A., Ostwall 15, das Thema: „Unsere Kriegsgefangenen in Rußland — Ein Rückblick und Ausblick“ behandeln. Einlaß nur gegen Karten, die, solange der Vorrat reicht, in der hiesigen Ortsstelle vom Roten Kreuz (Goethechule) am

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 15., 16. und 17. d. M. zwischen 9—11 Uhr für jedermann kostenfrei erhältlich sind. Es wird gebeten, die Karten in dieser Zeit abzuholen, da der etwa verbleibende Rest dann nach Dresden zurückgeschickt werden soll, wo die Nachfrage nach Einlaßkarten eine sehr große ist. In der Ortsstelle liegt auch ein Album mit Aufnahmen russisch-sibirischer Kriegsgefangener aus, in das auf Wunsch Einblick genommen werden kann.

Die sächsischen Truppen im Westen. Se. Majestät der König hat an den Kommandeur der 33. Infanterie-Division folgendes Fernschreiben gerichtet: „Nach Meldung des Oberbefehlshabers hat die Division an den siegreichen Kämpfen zwischen Aves und Luce ruhmvollen Anteil genommen. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, daß die hier alten Regimenter, die auf eine lange Reihe herrlicher Taten in der Vergangenheit zurückblicken können, jetzt Gelegenheit gefunden, geschlossen im feuchten russischen Angriffsgeist neue unvergängliche Lorbeeren zu pflücken. Ich spreche den Regimentern Meine vollste Anerkennung und Meinen warmsten Dank aus und trauere aufrichtig mit ihnen um die braven Kameraden, die in diesem blutgetränkten Boden ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Mit treubigem Stolz erfüllt es Mich, Obel von zwei der braven Regimenter zu sein.“ — Auch dem Kommandeur der 32. Infanterie-Division ist vom König ein Fernschreiben ausgegangen, das folgendermaßen lautet: „Erfahre frohen von den glänzenden Erfolgen Ihrer Division in den letzten Tagen. Der Geist der Truppen ist vorzüglich. Mit Freude denke Ich die Gelegenheit, mit Ihnen und den Truppen Meinen herzlichsten Dank und Meine vollste Anerkennung auszusprechen. Sie haben den

Heldentag!

Der 14. April ist der Nationalfeiertag für die 8. Kriegsanleihe.

Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abfragen. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.